

Kirchenrat Emmen, Kirchfeldstrasse 2, 6032 Emmen

An den/die
Fraktion St. Mauritius (Adrian de Souza)
KGP-Präsident Peter Kocher
Kirchgemeindep Parlament Emmen

Emmen, 09.03.2023

Bestätigung, Erhalt und Beantwortung Postulat „Betreffend Anpassung Erfassung der Protokolle des Kirchgemeindep arlaments Emmen“ Nr. 2022/03

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne bestätigen wir den Erhalt des Postulats mit dem Datum vom 24.09.2022.

A. Wortlaut des Postulats

I. Ausgangslage

Die Protokolle der Sessionen des Kirchgemeindep arlaments Emmen werden als Wortprotokolle verfasst. Gem. Artikel 42 lit. 6d und 6f, müssen «nur» die Wortlaute der eingebrachten Erklärungen und Anträge (welche vom Verfasser abgegeben werden müssen) und der Beschlüsse verfasst werden. Bei Sachgeschäften gem. Art 42 lit. 6e muss der wesentliche Inhalt der Ausführungen und die Anträge der Diskussionsteilnehmenden protokolliert werden. Ein Wortprotokoll ist gemäss Art. 42 der Geschäftsordnung nicht für die ganze Session notwendig. Erfahrungsgemäss ist es allerdings sehr schwierig, den wesentlichen Inhalt der Voten zusammenzufassen. Es besteht die Gefahr, dass die Aussagen der Parlamentarierinnen und Parlamentarier verfälscht werden.

Das Verfassen eines Wortprotokolls erfordert einen grossen zeitlichen und personellen Aufwand. Zudem ist der bisherige Prozess zur Verfassung eines Wortprotokolls sehr träge und bringt nicht den gewünschten modernen Dienstleistungscharakter mit sich. Das Protokoll ist sehr umfangreich und ermöglicht somit keine schnelle Übersicht. Entsprechend ist das Endprodukt unattraktiv für die Leserinnen und Leser.

Um diese immense Arbeit zu vereinfachen und um Kräfte für andere Arbeiten freizumachen sowie um ein interessanteres und authentischeres Bild der Debatte im Kirchenparlament zu

präsentieren, fordern wir den Kirchenrat auf, auf ein geschriebenes Wortprotokoll zu verzichten und dafür eine Audio-Aufnahme, die schon jetzt zu Protokollzwecken gemacht wird, auf der Homepage von der Kirchgemeinde Emmen zu veröffentlichen. Durch eine klare Indexierung des Inhalts der Audio-Daten lässt sich das Archiv nach Stichworten, Geschäftsnummern, Sitzungsdaten sowie Sprecherinnen und Sprechern durchsuchen. Damit lassen sich sämtliche politische Themen über diverse Debatten hinweg einfacher finden und gewünschte Informationen werden schneller zugänglich.

Ergänzend zum Audioarchiv soll zudem neu ein klar strukturiertes Beschlussprotokoll erstellt werden. Dies gewährleistet eine kurze und bündige und zeitnahe Informationsvermittlung.

Mit der damit verbundenen Effizienzsteigerung im Parlamentsbetrieb rechnet sich der Kostenaufwand für die neue Dienstleistung bei weitem. Solche Audioarchive sind bereits in diversen Gremien in Betrieb. So unter anderem auch im Einwohnerrat von Emmen (Audioarchiv des Einwohnerrates Emmen (www.recapp.ch)).

II. Forderung an den Kirchenrat

Wir fordern den Kirchenrat auf dies zu prüfen und dem Kirchgemeindepapament überarbeitete Artikel 42 ff. der Geschäftsordnung des Kirchenparlaments vorzuschlagen, so dass künftig für die Parlamentssitzungen:

- ein audiodigitales Protokoll zu erstellen und zu veröffentlichen ist;
- auf ein geschriebenes Wortprotokoll verzichtet wird;
- ein Beschlussprotokoll zu erstellen ist.

III. Begründung

Aus unserer Sicht kann mit der Einführung von Audio-Parlamentsprotokollen auf ein geschriebenes Wortprotokoll verzichtet werden. Einerseits gibt das Audio-Protokoll die Aussagen authentisch wieder. Andererseits wird der Mehrwert sehr gross sein, da sich der Arbeitsaufwand für die Erstellung des Protokolls massiv verkleinert.

Im Namen der Fraktion St. Mauritius
Adrian de Souza

B. Stellungnahme des Kirchenrates

I. Ausgangslage

Für die Vorbereitung und Verfassung eines Sessions-Protokolls entsteht ein Personalaufwand von zirka 8 bis 10 Stunden. Bei einem angenommenen Stundenansatz von CHF 35.-- bis CHF 40.-- entstehen ungefähr Kosten zwischen CHF 300.-- bis CHF 400.--. Diese Kosten können zudem vermindert werden, wenn darauf geachtet wird, dass nur die Parlaments-Entscheide protokolliert werden und zusätzlich auf ein ausführliches Wortprotokoll verzichtet wird. In der Regel werden zwei Sessions-Protokolle pro Jahr benötigt.

Aufgrund einer angeforderten Offerte betragen alleine die Lizenzkosten für ein solches Aufnahme-Tool pro Jahr CHF 9800.--, zudem kommen noch Schulungen und Anpassungen für die bestehenden Audioanlagen von mehreren Hundert oder Tausend Franken dazu. Die Gemeinde Emmen zahlt für ihr System eine jährliche Lizenzgebühr von zirka CHF 15'000.-- und musste zusätzlich in eine neue Audioanlage im Betrag von CHF 15'000.-- investieren. Also stehen zirka CHF 10'000.-- pro Jahr gegenüber den heutigen Kosten von ungefähr zweimal 300 bis 400 Franken.

Weder die Synode noch der Kanton Luzern wie auch die Kirchgemeinde Luzern arbeiten mit Audio-Protokollen. Diese Organisationen haben diese ebenfalls geprüft und mit den gleichen wie bereits dargelegten Argumenten abgelehnt.

Zudem besteht bereits die Möglichkeit, auf ein ausführliches Wortprotokoll zu verzichten. Seit dem 06.11.2014 hat das Parlamentsbüro des Kirchgemeindeparkaments beschlossen, auf ein ausführliches Wortprotokoll zu verzichten und sich auf das Beschlussprotokoll zu konzentrieren.

Eigentlich ist das Schreiben von Sessions-Protokollen nicht zwingend die Aufgabe der Verwaltung, heisst es doch in der Geschäftsordnung vom KGP: *«Das Protokoll der Sessionen wird von der Ratssekretärin oder dem Ratssekretär geführt. Sie oder er kann mit der Abfassung einen Angestellten der Verwaltung beauftragen.»*

Der Kirchenrat lehnt daher die geforderten Anpassungen unter Artikel 42 ff in der Geschäftsordnung vom Kirchenparlament vor allem aus Kostengründen einstimmig ab.

II. Entscheid Kirchenrat

Der Kirchenrat ersucht Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, das Postulat als unerheblich zu erklären.

Im Namen des Kirchenrats



Hansruedi Schmidiger
Kirchenratspräsident

Emmen, 09.03.2023